

Merkblatt zur Erhebung der Vollzugskostenbeiträge

(GAV Plattenleger- und Ofenbaugewerbe)

Diese Angaben dienen zu Ihrer Information und sind nicht rechtsverbindlich. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die allgemeinverbindlich erklärten gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen massgebend.

A. Geltungsbereich

Ganze Schweiz
Ausnahmen: FR, BS, BL, VD, VS, NE, GE, TI und JU

B. Berechnungsgrundlagen

Allgemeinverbindlich erklärte GAV Vollzugskostenbeiträge:

1.1	Arbeitgeberbeitrag: (Art. 10.1.4 GAV Plattenleger- und Ofenbaugewerbe)	geschuldet sind CHF 41.70 pro Monat.
1.2	Arbeitnehmerbeitrag: (Art. 10.1.3 GAV Plattenleger- und Ofenbaugewerbe)	geschuldet sind CHF 25.00 pro Monat während der GAV-Unterstellung.
1.3	Lehrlingsbeitrag: (Art. 10.1.3 GAV Plattenleger- und Ofenbaugewerbe)	geschuldet sind CHF 5.00 pro Monat und Lehrling während der GAV-Unterstellung.

C. Berechnungsbeispiel

Ein Plattenleger- und Ofenbaubetrieb hat bei den zuständigen Arbeitsmarktbehörden folgende amtliche Entsendemeldung eingereicht (Annahme: bei den entsandten Arbeitnehmenden handelt es sich um insgesamt 5 verschiedene Personen, die teilweise mehrfach entsandt wurden):

Einsatzdauer	Dauer der GAV-Unterstellung	Anzahl entsandte Arbeitnehmende	Gesamtdauer der GAV-Unterstellung aller Arbeitnehmenden
1. Entsendemeldung 4 Tage im März	= 4 Arbeitstage (AT)	3 Arbeitnehmende (AN)	4 AT x 3 AN = 3 Mannmonate
2. Entsendemeldung 3 Tage im Juni	= 3 Arbeitstage (AT)	4 Arbeitnehmende (AN)	3 AT x 4 AN = 4 Mannmonate
Gesamtdauer der GAV-Unterstellung aller Arbeitnehmenden			7 Mannmonate
Arbeitgeberbeitrag:	CHF 41.70	x 2 Monate	CHF 83.40
Arbeitnehmerbeitrag:	CHF 25.00	x 7 Mannmonate	<u>CHF 175.00</u>
Total			<u>CHF 258.40</u>

Dieses Merkblatt gilt ab dem 01.08.2018 bis zur nächsten AVE Änderung im Bereich der Vollzugskosten.